



HESSISCHER LANDTAG

29.11.2012

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

Änderungsantrag

der Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2013/2014 (Haushaltsgesetz 2013/2014) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 18/6515 zu Drucksache 18/5926

Inhalt des Antrags: Umsetzung der Lehr- und Lernmittelfreiheit

Einzelplan **04** Hessisches Kultusministerium

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 04 59 Schulen
Buchungskreis: 2300
lt. Leistungsplan alle Produkte

	von	Veränderung um	auf
Leistungsplan 2013:			
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	4.077.085,1	+12.000,0	4.089.085,1
Produktabgeltung	4.028.320,6	+12.000,0	4.040.320,6

Leistungsplan 2014:

Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	4.086.081,2	+ 12.000,0	4.098.081,2
Produktabgeltung	4.037.671,6	+ 12.000,0	4.049.671,6

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Die Mittel sind zur konsequenten Umsetzung der Lehr- und Lernmittelfreiheit im VKR 680-689 (Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung) einzusetzen.

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Obwohl sich CDU und FDP zur Lehr- und Lernmittelfreiheit bekannt haben und die Mittel für diese erhöhen wollen, mögeln sie. Die geplanten Gelder reichen bei Weitem nicht aus. So wird bspw. an vielen hessischen Schulen weiterhin eine „Kopierpauschale“ als verstecktes Schulgeld erhoben. Deshalb fordern wir die wirkliche Herstellung der Lehr- und Lernmittelfreiheit ein.

Wiesbaden, 29.11.2012

Für die Fraktion DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende

Willi van Ooyen